



Beschlussvorlage (Nr. 2021-0010)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	22.03.2021

**TOP:**

Aufnahme eines Förderkredits im Haushaltsjahr 2021

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufnahme des bewilligten Förderkredits der KfW für den Umbau des ehemaligen Hausmeisterhauses und den Neubau eines Verbindungsbaus zum bereits bestehenden Sonnenschein-Kindergarten wird zu den Bedingungen - wie im Sachverhalt dargestellt - zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Derzeit stehen die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Sonnenschein-Kindergartens an. Dabei wird teilweise ein KfW-Effizienzgebäudestandard von 55 erreicht. Der Bund zahlt hierfür eine Förderung in Form eines Tilgungszuschusses aus. Dafür muss allerdings ein entsprechender Förderkredit bei der KfW abgerufen werden. Die Förderung ist also gekoppelt an die Kreditaufnahme. Die maximale Förderung (50,00 € pro qm Nettogrundfläche) beträgt 14.250,00 €. Da der Tilgungszuschuss 5 % der Kreditsumme ausmacht, bedeutet dies eine Kreditaufnahme in Höhe von 285.000,00 €.

Im Haushaltsplan 2021 sind Kreditermächtigungen in Höhe von 3.090.200,00 € eingestellt. Die geplante Aufnahme liegt somit im vom Kommunalrechtsamt genehmigten Rahmen.

Der Gemeinderat muss jetzt entscheiden, ob er die Darlehensbewilligung annimmt. Die Bedingungen lauten wie folgt:

Zweck:	Erweiterung Sonnenschein-Kindergarten
Betrag:	285.000,00 €
Tilgungszuschuss:	14.250,00 €
Laufzeit:	4 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei
Raten:	23.750,00 € vierteljährlich ab dem 15.05.2022
Zinssatz:	derzeit -0,4 %

Der Zinssatz wird am Tag des Eingangs des Abrufs festgelegt. Der Abruf der Mittel hat bis zum 23.02.2022 zu erfolgen.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

